Danziger Zeitung.

No. 46.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 22. März 1819.

Vom Main, vom 9. März.

Wenn der König von Frankreich, als Großherzog von Elsaß und Lothringen, nach des Königl. Niederländischen Gesandten Fingerzeig, der Deutschen Konföderation als Bundesglied beiträte, so würden die Arbeiten der Militair-Kommission in Frankfurt auf einmal ihr Ende erreichen. Denn diese beschäftigt sich einzig damit, das Gebiet des Deutschen Bundes in Vertheidigungsstand gegen Frankreich zu setzen.

In Frankfurt sind vielerlei kleine Abgaben abgeschafft, dagegen die Stadtwagegebühren erhöht worden. Man streitet darüber: ob diese Einrichtung, wie angekündigt worden, Erleichterung sey, oder nicht? (Auch ohne alle Rücksicht auf den Betrag, ist Eine Abgabe statt 4 schon an sich Erleichterung.)

Da die Israeliten im Badenschen sehr liberal behandelt werden, so schießen sie Kassen zusammen, um die Kosten für den Unterricht ihrer Zöglinge in Handwerken und Künsten zu bestreiten, und die Aermern zum Anfange ihres Gewerbes auszurüsten. Für diejenigen die sich vorzüglich beim Erlernen der Landwirthschaft auszeichnen, werden Prämien zu 2 bis 300 Gulden zum Behuf der landwirthschaftlichen Einrichtungen bestimmt. (In Polen ist der Vorschlag geschehn, die vielen müßig gehenden Juden bei Anlegung von Landstraßen, die dem Reiche noch so sehr fehlen, mit Nuzzen zu beschäftigen.)

Ehe noch die Abreise des Herrn von Stourdza von Weimar nach Dresden bekannt geworden, schickten von Jena aus zwei dort studirende junge Edelleute eine Ausforderung zum Zweikampf an ihn. Sie erwähnten ihrer adlichen Eigenschaft hiebei nur für den Fall, daß der Herausgeforderte „die gleichen Waffenrechte nicht anerkennen sollte." Tags darauf theilte der Prorektor beiden ein Schreiben des Hrn. von Stourdza mit, welches von diesem an das Ministerium zu Weimar per Estafette von Dresden aus übersandt worden. Auf die in demselben enthaltene Explication, und die Förderung des Prorektors, erklärten die Herausforderer, der eine mündlich, der andere schriftlich: „daß, da Herr von Stourdza nur als Diener auf Befehl gehandelt habe, sie als freie Deutsche, keinen Grund hätten, Genugthuung zu verlangen, und ihn also nicht ferner dazu auffordern wollten."

Professor Robert zu Marburg, der jüngst den Churhessischen Löwenorden erhalten, hatte in einer Druckschrift eine Zurechtweisung des Ober-Appellationsgerichts zu Kassel versucht, welches in Angelegenheiten, die mit der Auflösung des Königreichs Westphalen in Verbindung stehn, für Privatpersonen, und gegen den Fiskus gesprochen hat.

München, vom 7. März.

In der Sitzung am 5ten ward der Entwurf zu einem neuen Zollgesetz vorgelegt, welches das Interesse des Handels, mit dem des inländischen Gewerbestandes, ohne zu harte Belastung der Verbraucher, in Einklang bringen und eine weniger lästige Behandlung der Waaren bewirken soll. Dann rügte Sturz den

neulichen Vorschlag des Finanzministers, daß die Kammer ihren Beschluß: „wegen Vorlegung der Anträge ihrer Mitglieder" zurücknehmen solle. Gesetzt, die Kammer hätte gefehlt, so hätte sie doch Schonung, ja einige Delikatesse verdient. Allein die Bitterkeit der Form des Ministers sey nicht zu verkennen, und das von ihm Gesagte innerhalb der Grenzen der durch die Verfassung bestimmten Rechte nicht gewesen. Zwar habe die Kammer sich gegen die Meinung des Ministers erklärt, auch die Gallerie sie nicht gebilligt; aber dennoch finde er sich veranlaßt zu fragen: ob die Minister thätig Theil an den Verhandlungen nehmen dürfen, ohne sich auf die Anträge, welche sie im Namen der Regierung zu machen haben, zu beschränken? Hätten die Minister dies Recht, so würde es auch allen Königl. Kommissionen zustehn; dann aber leicht eine Menge der ersten und geschicktesten Diener der Regierung in die Kammer geschickt werden, gegen deren Talent und Gewandtheit, die Abgeordneten, meistens Männer von geringen Gaben, die nur ihre Ueberzeugung aussprechen, nicht bestehen könnten. Die Verfassung gebe den Ministern bloß das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, und Vorträge im Namen des Königs zu halten. Er trage daher auf die Entscheidung an: daß die Minister, außer auf besondern Befehl des Königs, oder nur um verlangte Auskunft zu geben, in der Versammlung nicht sprechen sollten 2c. Von ihm, einem 66jährigen Manne, der seit 42 Jahren dem regierenden Hause treu und ehrlich gedient, sey übertriebene Reizbarkeit nicht zu besorgen. Ihm erwiederte von Seuffert: die Minister sollten doch wohl nicht bloß einen Ehrenplatz, ein Surrogat von Gallerie haben, sondern sie sollten die Regierung vertreten, folglich könnten sie nicht stumme Zeugen seyn. Auch führe eine mündliche Erklärung schneller zum Ziele, als schriftliche. Wären die Minister, wie sie seyn sollten, redlich und geschickt, so sey bei ihren Aeußerungen keine Gefahr. Verdienten sie Tadel, so würden sie doch keinen Damm bilden gegen freimüthige Aeußerungen der Kammer. In England und Frankreich sitzen die Minister in der Kammer (in England doch nicht als Minister, sondern als Mitglieder) ja es werden oft wichtige Sachen wegen Krankheit der Minister aufgeschoben. Wollten wir freier seyn als die Engländer? An der Rede des Finanzministers habe niemand etwas gerügt; wohl aber verdiene die Zumuthung: daß die Kammer vom Beifall oder Tadel der Gallerie sich leiten lassen sollte, Rüge. Er schlug daher vor, zur Tagesordnung überzugehn, und den Herrn Sturz wegen seiner Aeußerungen über den Finanzminister (der selbst gegenwärtig war) zur Ordnung zu verweisen. Nur das erstere wurde angenommen. — Vom Ausschuß für das Innere wurde darauf angetragen: Hornthals Vorschlag wegen Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, auf sich beruhen zu lassen. Hornthal berief sich zwar darauf: daß alle Staatsbürger, der Verfassung gemäß, diese beschwören sollten, und daß dadurch dem König, von dem die Verfassung ja ausgehe, kein Eintrag geschehe. Gewiß würden auch gar keine Bewegungen entstanden seyn, wenn nicht das falsche Faktum: er habe gesagt: die Soldaten wollen schwören, in die Zeitungen eingeschoben wäre. (Aretin bleibt aber dabei, daß dies allerdings gesagt, nur nicht ins Protokoll eingetragen worden). Zurücknehmen könne er seinen Antrag zwar nicht, aber er überlasse es der Kammer, ob sie die Sache auf sich beruhen lassen wolle? Dies ward beschlossen. — Ueber Behrs Antrag wegen Erlassung einer Censur-Instruktion zur Erhaltung der Preßfreiheit hat die Kommission ebenfalls zur Tagsordnung zu schreiten angerathen, weil er den Zeiten nicht entsprechend, mit unsern Gesetzen nicht in Einklang, und von den Verhandlungen der Bundesversammlung abweichend sey. — Jetzt sind auch die Mitglieder der 6, von den Reichsräthen bestellten Ausschüsse bekannt. Unser voriger Minister, Montgelas, ist in dem für die Steuern, Vorsteher, und Mitglied in dem für Untersuchung der Beschwerden über Verletzung der Verfassung, und für Abfassung des Reglements der Kammer.

Gegen den in der Landtagszeitung Nr. XXIII. enthaltenen Aufsatz: die „Gallerien" hatten 130 Mitglieder des Subalternen Personals der Ministerien des Aeußern, der Justiz, Armee und Finanzen 2c. Klage, auf Namhaftmachung des Verfassers eingereicht; sie sind aber von dem hiesigen Kreisgericht abgewiesen und zu den Kosten verurtheilt.

Hannover, vom 1. März.

Dem Vernehmen nach haben die Stände für dieses Jahr die nöthigen Gelder zur Unterhal-

tung der dermal noch bestehenden Militairmacht bewilligt. Bisher glaubten sie nach der von einem Mitgliede, Grafen von Mervel, vorgelegten gedruckten Berechnung 1 Million 250000 Thlr. beitragen zu müssen, gemäß der ältern Bewilligungen und Herkommen, und mit alleiniger Rücksicht auf das Bundeskontingent von 19.500 Mann. Jetzt wird für dieses Jahr ein Zuschuß von 396 000 Thlrn. zu diesem Ende aufgebracht werden müssen.

Paris, vom 6. März.

Was man erwartet, ist eingetroffen; der König hat neue Pairs ernannt, und zwar 60, unter denen sich jedoch mehrere, die schon ehemals Pairs waren, und nun durch die Verfügung vom Jahr 1815 ausgeschlossen worden, und überhaupt viele Generale und Minister Bonapartes befinden. *) Eine besondere zu Gunsten derselben gemachte Ausnahme verfügt: daß sie sogleich Sitz in der Pairkammer nehmen dürfen, auch wenn sie der Bedingung vom Jahre 1817, wegen Errichtung eines Majorats noch nicht Genüge gethan. Um jedoch die Pairwürde in ihrer Familie erblich zu machen, ist allen das Recht, dergleichen Majorate zu stiften, ausdrücklich vorbehalten. -- Nachträglich wird noch bemerkt: daß bereits am 15ten Mai 1818 dem Herzog von Choiseul verstattet worden, die Pairwürde auf seinen Schwiegersohn, Marquis de Marmier zu vererben, und daß der Graf Greffulhe am 15. Septbr. 1818 zum Pair ernannt sey.

Nach einer im J. 1814 von Benjamin Constant herausgegebenen Schrift, wird die Verstärkung der Pairkammer nicht Gefahr drohen, sondern die Kraft dieser Versammlung eher schwächen als verstärken.

In der Versammlung der Pairs am 4ten wurde noch der von der zweiten Kammer angenommene Gesetzentwurf, wegen Verlängerung des Finanzjahrs, mit 94 gegen 54 Stimmen verworfen. Es ist zu erwarten, daß diese Kammer in demselben Stimmenverhältniß alle von der Regierung gewünschte Vorschläge verwerfen werde. Da mithin die Regierung sich außer Stande sieht, die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, so ist die Maaßregel der Vermehrung der Pairszahl gerechtfertigt.

Der Behauptung des Grafen Lanjuinais von der unsichtbaren Armee in den westlichen Departements wird widersprochen. Der graue Mann habe die Nachricht aus den Stadtgesprächen geschöpft, und nun werde seine Angabe als Beweis der Wahrheit angeführt.

In der handelnden Welt macht das Verschwinden des General-Receveurs, Herrn D..., mit einem Deficit von 900,000 Fr. großes Aufsehen.

Vermischte Nachrichten.

Im Pfarrhause der Grindel-Gemeinde (Berner Oberland) zeigt man das Gesangbuch, dessen sich Friedrich Wilhelm der dritte am 17ten Juli 1814 bediente, als er, zurückkommend aus Frankreich, auf einer kurzen Schweizer-Reise, dem Sonntags-Gottesdienst beiwohnte; es enthält zum Andenken folgende Verse:

---

*) Hier das offizielle Verzeichniß derselben: Der Marschall Herzog von Albufera (Suchet); der Marquis v. Angosse; der Graf v. Argout, Staatsrath; der Marquis v Arragon; der Marquis v. Aramon; der Baron v. Barente, Staatsrath; der Graf Becker, General-Lieutenant; der Baron Bastard de l'Etang; der General Graf Belliard; der Graf Raymond de Berenger; der Marschall Herzog v. Conegliano (Moncey); der Graf Claparede, General-Lieutenant; der Graf Chaptal; der Marquis v. Catelan; der Herzog v. Cadore (Champagny); der Graf Colcheu; der Graf Cornudet; der Marschall Herzog v. Danzig (Lefebre); der Graf Daru; der General-Lieutenant Dubreton; der Vicomte Dijeon; der Graf v Arjuzon; der Graf Dejean; der Marquis v Dampierre; der Marschall Prinz von Eckmühl (Davoust); der Herzog v Esclignac; der Graf Fabre de l'Aude; der Graf Germain; der Graf v. Germiny; der Graf v Grammont d'Aster; der Graf Felix d'Hunolstein; der Vicomte d'Houdetot; der Marschall Graf Jourdan; der Graf Laforest; der Graf Lacépède; der Graf Latour-Maubourg; der Graf v. Montalembert; der Graf Maurice Mathieu, General-Lieutenant; der Baron Monnier; der Graf Mollien; der Graf v. Montalivet; der Graf Marescot, Genereral-Lieutenant; der Graf de Montesquiou; der Graf v. Pontécoulant; der Herzog v. Piacenza (Lebrün); der Marquis v. Pange; der Graf Pelet de la Lozére; der Graf Portalis; der Graf Reille, General-Lieutenant; der Graf Rutty; der Graf Rapp, General-Lieutenant; der Graf Rampon; der Graf v. Sparre, General-Lieutenant; der Marquis v Saint-Simon; der Graf v. Sussy; der Marschall Herzog v. Treviso (Mortier); der Marquis v. Talhuét; der Graf Truguet, Vice-Admiral; der Graf Verhuel, Vice-Admiral.

Der im verborgenen Thal mit Hirten Gott gelobt,
Des frommen Königs Herz ist edel und erprobt.
Wohl ihm der nicht zu stolz, nicht eitel und vermessen,
Mit Menschen Mensch zu seyn auf hohem Thron vergessen!
Ihn ehret alles Volk mit doppeltem Vertrauen;
Es glaubt in seinem Wink den Wink des Herrn zu schauen.

Da der König bei dem Pfarrer abtrat und dieser Ihm eine Adlerfeder anbot, um sich in das Fremdenbuch einzuschreiben, sagte er: „Ew. Majestät werden die Feder kennen, da Sie eben den Vogel gerupft haben."

Zu der Aufforderung der Herzogin von Lucca, geheime Anzeigen an einen nur ihr zugänglichen Ort niederzulegen, bemerkt das Oppositionsblatt: „Preßfreiheit und Zensurfreiheit würde dasselbe leisten."

Bei Erscheinung des Kometen im J. 1665, verordnete die Herzoglich Würtembergische Regierung, daß in allen Kirchen an dreien nacheinander folgenden Sonntagen, und zwar Oculi, Lætare und Judica, absonderliche ausführliche Kometen-Predigten in guter Disposition und Ordnung zu halten; und zwar am gedachten Sonntage Oculi, aus der Veranlassung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzählung der Wunder Zeichen, so Gott je zu Zeiten auch am Himmel sehen läßt, expresso auf diesen Kometen geschritten, und wie derselbe nicht vergebenlich, auch nicht nur aus puren natürlichen Ursachen, sondern aus sonderbarem Willen Gottes uns dargestellt, und zu einem Dräu und Warnungszeichen erschienen seye, fleißig ausgeführet: Gleichergestalten darauf an Dominica lætare abermal ex Occasione Evangelii die Handlung vom Kometen, da das Volk von Christo dem Herrn Zeichen zu sehen begehrt, kontinuirt, und was solche Zeichen und Kometen gewöhnlich zu bedeuten pflegen, auß denen Historien und Observationibus Temborum erzählet, und vor Augen gestellt: Sodann an Domin. Judica bei Gelegenheit der Juden Urtheils über Christum, da sie von seinen Wundern, da Er die Teuffel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, so über diesen Kometen auch allerlei außschlagen, geredet, und männiglich erinnert werden solle, diesen Kometen also anzusehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was sonderbares verkündigen, und unsere ernstliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würklich einbrechen, sondern gnädlich verschonen möge, erwarten wolle.

Am 22sten dieses wurde Georg Page in London, ehemaliger Kleinkrämer, durch den Geschwornenspruch in Old-Bayley zum Tode verurtheilt. Er war eines Bankerottes wegen belangt, und überwiesen worden, sein Vermögen nicht richtig und gewissenhaft angegeben zu haben.

Die reisenden Engländer wundern und beschweren sich darüber, daß man sie, hier und da, wie z. B. neulich in Köln, für Wasser bezahlen läßt, wenn sie nichts als Wasser verlangen. Dieses Befremden der Engländer muß uns Deutsche um so mehr befremden, da in England das Bezahlen des Wassers eine längst eingeführte Sitte ist. Referent war gerade vor 30 Jahren (1789) in London. Er hatte im Gasthofe nichts vorher ausbedungen, weil man ihm sogleich die Thüre gewiesen haben würde; und forderte, beim Eintritt, ein Glas Wasser, um sich die erhitzten Augen abzukühlen. Beim Abschiede fand er das Glas Wasser mit 1 Penny (8 Pfennige) auf der Rechnung. Dieses ist Thatsache.

Der Eigenthümer eines Gartens in Valenciennes hatte zwei Studierenden erlaubt, denselben nach Gefallen zu ihren Studien zu benutzen. Beide hatten dazu eigene Schlüssel erhalten. Einer derselben ergriff diese Gelegenheit, ein Mädchen seiner Bekanntschaft ohne Zeugen zu sprechen, und führte sie zu dem Ende an einem schönen Mondscheinabende in das Gartenhaus, wo er sie auf einen Augenblick verließ, um mit einigen Erfrischungen die Geliebte zu erfreuen. Kaum ist das Mädchen allein, so öffnet sich die Gartenthür zum zweitenmale; ein Haufe unbekannter Männer bewegt sich durch die dunkle Alleen auf das Gartenhaus zu, und mit Schrecken sieht die einsame Schöne einen Leichnam in das verschwiegene Kabinet bringen. Außer sich vor Angst wirft sich die zweite Manson den vermeintlichen Mördern zu Füßen, als einer der Unbekannten, die Geliebte seines Freundes erkennend, ihr erklärt daß die Anwesenden der Medizin Beflissene sind, und der Leichnam nur zum Behuf ihrer Studien in das Gartenhaus gebracht worden sey.